

## Mitteilung

im: **Verkehrsplanung- und Umweltausschuss**

---

**Betreff: Luftqualitätsmessungen**

Bezug:

Anlagen: Bezeichnung:

---

### Die Verwaltung teilt mit:

Die für die Erstellung des Luftreinhalte- und Aktionsplans Tübingen zuständige Behörde, das Regierungspräsidium Tübingen, hat die aktuellsten Ergebnisse der Luftqualitätsüberwachung am Standort Tübingen-Mühlstraße, die aufgrund des Bundes-Immissionsschutzgesetzes erfolgen, mitgeteilt (vgl. Tabelle 1). Die Feinstaub PM10- und Stickstoffdioxidgrenzwerte der 22. BImSchV dienen dem Schutz der menschlichen Gesundheit.

Hinsichtlich der Luftbelastung mit Feinstaub PM10 ermittelte die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW) im Jahr 2008 an der Messstation Mühlstraße insgesamt 30 Tage mit Tagesmittelwerten über dem Grenzwert von  $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$ , maximal zulässig sind 35 Überschreitungstage. Im Jahr 2007 waren 28 und im Jahr 2006 57 Überschreitungstage zu verzeichnen. Nach Einschätzung des Regierungspräsidiums spricht viel dafür, dass es zu überhöhten Feinstaubwerten am Messort Mühlstraße in der Vergangenheit (u. a. in 2006) durch außergewöhnliche meteorologische Bedingungen kam.

An der Messstation Unterjesingen wurden im Jahre 2008 50 Überschreitungstage festgestellt. Die maximal zulässigen Überschreitungstage wurden somit wiederholt überschritten (vgl. Tabelle 2).

Problematisch ist auch die Situation beim Luftschadstoff Stickstoffdioxid ( $\text{NO}_2$ ), der u. U. durch die Umrüstung von Dieselfahrzeugen mit ‚einfachen‘ Rußpartikelfiltern an der Station Mühlstraße weiter angestiegen ist. An der Station überschritten die Jahresmittelwerte der letzten drei Jahren den ab 2010 geltenden Grenzwert von  $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$  nahezu um das Doppelte, ohne abnehmende Tendenz. Darüber hinaus wurde auch der zulässige Grenzwert für das Stundenmittel viel häufiger – und zwar 73 mal in 2008 - als künftig erlaubt sein wird überschritten. Schon ab dem 1. Januar 2010 gilt hier ein Grenzwert von  $200 \mu\text{g}/\text{m}^3$ , der im Kalenderjahr maximal an 18 Stunden überschritten werden darf.

Nach Analyse der LUBW in der Mühlstraße steuert der lokale Straßenverkehr als Hauptverursacher 55 % zur Gesamtbelastung an Stickstoffdioxid bei (Bericht 73-02/2008 der LUBW vom August 2008) bei. Dabei spielt der Busverkehr eine besonders bedeutsame Rolle, vor allem in Richtung Nord. Leider bie-

tet die Maßnahme 2.2 des Luftreinhalte- und Aktionsplans „Erneuerung / Nachrüstung von Bussen des ÖPNV“ kaum weitere Verbesserungspotenziale, nachdem von den 55 Bussen, die für den Stadtverkehr Tübingen (SVT) im Einsatz sind, Ende 2008 bereits 20 Busse mit EEV-Standard ausgestattet waren und der Rest der Flotte mit modernsten SCRT-Filtern überholt wurden. Der EEV-Standard (Enhanced Environmentally Friendly Vehicle) ist laut Bundesumweltministerium der gegenwärtig anspruchsvollste europäische Abgasstandard für Busse und Lkw.

Tabelle 1: Messort Tübingen – <b>Mühlstraße</b>				
	Stickstoffdioxid NO <sub>2</sub>	Stickstoffdioxid NO <sub>2</sub>	Feinstaub PM10	Feinstaub PM10
	Anzahl 1h-Mittelwerte > 200 µg/m <sup>3</sup> max. zulässig ab 2010: 18	Jahresmittelwert in µg/m <sup>3</sup> (Grenzwerte ab 2010: 40 µg/m <sup>3</sup> )	Anzahl Tagesmit- telwerte > 50 µg/m <sup>3</sup> max. zulässig: 35	Jahresmittelwert 40 µg/m <sup>3</sup>
2006	k. M.	79	57	37
2007	38	74	28	29
2008	73	78	30	27
2009	90 (bis 03.03.09)	k. A.	25 (bis 17.02.09)	

Tabelle 2: Messort Tübingen – <b>Unterjesingen</b>				
	Stickstoffdioxid NO <sub>2</sub>	Stickstoffdioxid NO <sub>2</sub>	Feinstaub PM10	Feinstaub PM10
	Anzahl 1h-Mittelwerte > 200 µg/m <sup>3</sup> max. zulässig ab 2010: 18	Jahresmittelwert in µg/m <sup>3</sup> (Grenzwerte ab 2010: 40 µg/m <sup>3</sup> )	Anzahl Tagesmit- telwerte > 50 µg/m <sup>3</sup> max. zulässig: 35	Jahresmittelwert 40 µg/m <sup>3</sup>
2006	k. M.	64	84	42
2007	k. M.	56	46	34
2008	k. M.	57	50	32
2009			26 (bis 17.01.09)	

Tabelle 3: Messort Tübingen – <b>Derendingen</b>				
	Stickstoffdioxid NO <sub>2</sub>	Stickstoffdioxid NO <sub>2</sub>	Feinstaub PM10	Feinstaub PM10
	Anzahl 1h-Mittelwerte > 200 µg/m <sup>3</sup> max. zulässig ab 2010: 18	Jahresmittelwert in µg/m <sup>3</sup> (Grenzwerte ab 2010: 40 µg/m <sup>3</sup> )	Anzahl Tagesmit- telwerte > 50 µg/m <sup>3</sup> max. zulässig: 35	Jahresmittelwert 40 µg/m <sup>3</sup>
2006	k. M.	24	24	23
2007	k. M.	23	3	18
2008	k. M.	k. A.	9	
2009			10 (bis 28.02.09)	

k. A. = es liegen noch keine Angaben vor

k. M. = es erfolgt(e) keine Messung